

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie **africa tours individuell GmbH** (hier nachfolgend: RV = Reiseveranstalter genannt) bindend den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer in deren Namen. Der Anmelder haftet neben den von ihm Vertretenen selbst für deren Reisepreis und ggf. Rücktrittsgebühren, soweit in der Reiseanmeldung gesondert und ausdrücklich hierauf verwiesen ist. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung vom RV zustande, die in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von zwei Wochen erklärt werden muß. Bei individuell zusammengestellten Reisen, bei denen das Vorliegen diverser Buchungsbestätigungen vorliegen muß, behält sich der RV ausnahmsweise die Reisebestätigung erst nach längerer Frist vor. In diesen Fällen sind Sie an Ihre Anmeldung mindestens 4 Wochen gebunden. Danach bleiben Sie gebunden, solange Sie nicht ausdrücklich den Rücktritt von der Anmeldung erklärt haben. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom dem Inhalt der Anmeldung ab, so wird die Änderung für Sie und den RV verbindlich, wenn Sie in der Reisebestätigung auf die Änderung aufmerksam gemacht wurden und Sie nicht innerhalb von 10 Tagen widersprechen.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Absatz 3 BGB erfolgen. Mit Vertragsschluss kann eine Anzahlung in Höhe von bis zu 20% des Reisepreises gefordert werden. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern die Reise nicht mehr abgesagt werden kann.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und aus dem Prospekt des RV. Nebenabreden, die den Umfang der erfassten Leistungen erweitern, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer ausdrücklichen Bestätigung durch den RV. Insbesondere sind Buchungsstellen / Reisebüros und Reiseleitungen nicht befugt, ohne schriftliche Bestätigung vom RV, z.B. über den Kataloginhalt hinaus, abweichende Zusagen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, soweit sie nicht hierzu im Einzelfall oder allgemein gesondert bevollmächtigt sind. Die Flüge werden mit den Liniendiensten der IATA-Luftverkehrsgesellschaften, teilweise auf der Basis eines IT- bzw. Gruppenfluges durchgeführt. Soweit der RV in seinem Angebot und in der Reisebestätigung auf die Vermittlung von Linienflügen hinweist, ist der RV selbst kein Luftfrachtführer. Geschuldet wird in einem solchen Fall mit Bestätigung durch den RV das ordnungsgemäße Zustandekommen eines Luftbeförderungsvertrages zwischen Fluglinie und dem Kunden. Dies gilt auch dann, wenn der Reisepreis für den Flug nicht gesondert ausgewiesen ist, da der RV von den IATA-Linien beauftragt und bevollmächtigt ist, zwar im eigenen Namen, jedoch auf fremde Rechnung zu fakturieren.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hat der RV die erheblichen Änderungen oder Abweichungen, die den Gesamtschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen, zu vertreten, so hat der Kunde die Wahl, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder aber vor Antritt der Reise ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Anzahlungen werden zurückerstattet. Der RV ist verpflichtet, den Kunden von Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern dies möglich ist und die Änderungen oder Abweichungen nicht lediglich geringfügig und dem Kunden zumutbar sind. Der RV behält sich, längstens bis zum 21. Tag vor Reiseantritt, vor, die mit der Buchung bestätigten Preise angemessen und unter Berücksichtigung nachstehender beispielhaft aufgeführter Preisfaktoren aus wichtigen Gründen zu ändern: z. B. Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, Veränderungen von Steuern und öffentlichen Abgaben, sofern in jedem Einzelfall der vereinbarte Reisetermin mehr als vier Monate nach dem Abschluss des Reisevertrages liegt. Übersteigen diese Preiserhöhungen 5% des Reisepreises, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung eines Entgelts von dem Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Die Ausübung der Rechte durch den Kunden hat unverzüglich nach der Erklärung vom RV zu erfolgen, im Falle des Rücktritts werden geleistete Zahlungen dann vom RV unverzüglich zurückerstattet. Wenn ein Flug oder eine Fahrt aus den vorgeschriebenen wichtigen Gründen unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit aus der Sicht des Reisekunden auf unserer oder auf Veranlassung eines Beförderungsunternehmens ganz oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Reiseziel ausgeführt werden muss, übernimmt der RV die Kosten einer angemessenen Beförderung. Für Schäden aufgrund Verspätung, der RV nicht zu vertreten hat, übernimmt der RV keine Haftung.

5. Rücktritt, Umbuchung

Vor Reisebeginn kann der Kunde jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Kündigung wird mit Zugang beim RV wirksam. Den Kunden wird empfohlen, diese Erklärung schriftlich abzugeben. In diesem Falle verlangt der RV eine angemessene Entschädigung, die in der Regel entsprechend § 651 i III BGB wie folgt pauschaliert ist.

5.1 Rücktrittsgebühren bei Flugpauschalreisen ab/bis Deutschland

ab Buchungsbestätigung bis zum 30. Tag vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 % des Reisepreises
ab 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt	60 % des Reisepreises
ab 07. bis 03. Tag vor Reiseantritt	75 % des Reisepreises
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises

5.2 Rücktrittsgebühren für Einzelleistungen bei Anschlussprogrammen

5.2.2 Rundreisen, Lodges/Gästefarmen, Camps, Fly-In-Safaris, Safaris, Züge:

ab Buchungsbestätigung bis zum 30. Tag vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	75 % des Reisepreises
ab 14. Tag vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Wir müssen uns im Einzelfall eine konkrete höhere Schadensberechnung vorbehalten. Dem Kunden steht der Nachweis, dass der RV erheblich geringere Aufwendungen aus dem Rücktritt entstanden sind, frei. Die Rechte und Pflichten des Kunden aus § 651 b) BGB bleiben hiervon unberührt.

Umbuchung:

Bei bestätigten Buchungen werden auf Kundenwunsch Umbuchungen vorgenommen, und zwar auf eine andere Reise, auf einen anderen Termin, auf einen anderen Namen oder eine andere Unterkunft bis zum 29. Tag vor Reiseantritt. Es wird hierfür eine Umbuchungsgebühr von EURO 30,- pro Person sowie zusätzliche Auslagen für eventuell erforderliche Kommunikationskosten berechnet.

Bei individuell ausgearbeiteten Reisen/Anschlussprogrammen wird darüber hinaus eine Buchungsgebühr in Höhe von EURO 10,- pro bestätigter, jetzt geänderter Position in Rechnung gestellt.

Kurzfristige Umbuchungen, also eine auf Wunsch des Kunden vom RV inhaltliche Veränderung des Reisevertrages geben dem RV das Recht, den oben näher beschriebenen pauschalisierten, für den Rücktritt geltenden Entschädigungsanspruch entsprechend geltend zu machen. Sämtliche Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort zur Zahlung fällig.

Rücktritt vor Reisebestätigung:

Sollte der Kunde bei individuell zusammengestellten Reisen oder bei Reisen, bei denen aus sonstigen Gründen der Zeitraum zwischen Buchung und Reisebestätigung mehr als vier Wochen beträgt, nach der Buchung, aber vor der Reisebestätigung von seiner Buchung zurücktreten, macht der RV pauschalisierte Entschädigungsansprüche nach der Maßgabe der Regel geltend, die für den Rücktritt nach Vertragsschluss gelten. Dies gilt nicht, wenn der RV aus nicht beim Kunden liegenden Gründen zur Reisebestätigung gar nicht in der Lage gewesen wäre.

Rücktritt nach Reisebeginn:

Nach Antritt der Reise kann der Reisende nur in vom Gesetz vorgesehenen Fällen vom Reisevertrag zurücktreten. Tritt der Kunde aus anderen Gründen zurück, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis, der RV wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der dort ersparten Aufwendungen bemühen. Dies gilt nicht, wenn die Leistungen unerheblich sind oder eine Erstattung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften entgegensteht. Der RV ist berechtigt, 20% des vergüteten Betrages als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten einzubehalten. Gleiches gilt für nicht in Anspruch genommene Gutscheine für Hotels, Mietwagen etc..

6. Rücktritt und Kündigung durch den RV

Der RV kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reiseantritt den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn sich der Kunde trotz Abmahnung durch den RV in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt einschließlich der von ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die Kündigungsmöglichkeit gemäß § 651 j BGB bleibt unberührt, dass heißt, dass im Falle bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt hierdurch die Reise erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, beide Parteien den Reisevertrag allein nach Massgabe dieser Vorschrift kündigen können, der RV hierdurch den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis verliert, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 471 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen kann. Der RV muss sich bei im Reisekatalog ausgeschriebenen Gruppenreisen mit einer Mindestteilnehmerzahl den Rücktritt vom Vertrag bis zwei Wochen vor Reiseantritt vorbehalten. Der RV wird sich bemühen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Kunden gegenüber zu erklären, wenn die Reise wegen zu geringer Buchungszahl gefährdet ist. Bei Rücktritt erhalten Sie sämtliche geleisteten Anzahlungen zurück.

7. Haftung

Soweit in Reisebeschreibungen, Prospekten, Buchungsunterlagen und Buchungsbestätigung und damit vertraglich vereinbart ein Bestandteil der Reise, insbesondere ein Linienflug, lediglich als vermittelt gilt, haftet der RV nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung, sondern nur für eine ordnungsgemäße Vermittlung. Insoweit gelten dann unsere Allgemeinen Vermittlungsbedingungen.

8. Beschränkung der Haftung

Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind vom RV für sämtliche vertraglichen Schadensersatzansprüche des Reisekunden einschließlich auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der RV für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der RV gegenüber den Kunden hierauf berufen. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, etc.) und in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen bezeichnet wurden, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Fremdleistungen nicht ordnungsgemäß vermittelt hätte. Flüge werden in der Regel mit Linienfluggesellschaften durchgeführt. Ist der RV kein Luftfrachtführer, sondern vereinbarungsgemäß lediglich Buchungsgagent, entfällt eine eigene Haftung auf Beförderung. Der

RV weist an dieser Stelle auf die Beförderungsbedingungen der Liniengesellschaften sowie der IATA-Bestimmungen und Richtlinien hin. Aufgrund der neuen EU-Richtlinie sind wir verpflichtet Sie über die Identität des Luftfrachtführers mit der Buchungsbestätigung zu unterrichten. Ist der RV aus gesetzlichen Gründen oder vertraglich vereinbart als Luftfrachtführer anzusehen, so sollen die Beförderungsbedingungen der Linienfluggesellschaften sowie der IATA Bestimmungen und Richtlinien hier ebenfalls ergänzend zugunsten des RV gelten. Dabei weist der RV insbesondere darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem internationalen Abkommen in Warschau, Den Haag oder Guadalajara die Haftung des Luftfahrtunternehmens für Tod und Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigung von Gepäck begrenzt ist.

9. Mitwirkungspflicht

Für den Fall eventuell einmal auftretender Leistungsstörungen weisen wir den Reisenden auf die gesetzlich bestehende Mitwirkungs- bzw. Schadensminderungspflicht hin. Hiernach ist der Reisende verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder zu vermeiden. Der Kunde ist insbesondere gehalten, seine Beanstandungen alsbald der örtlichen Vertretung zur Kenntnis zu geben, die beauftragt ist, soweit wie möglich für Abhilfe zu sorgen. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so sind Beanstandungen jeweils dem Leistungsträger und/oder dem RV mitzuteilen.

10. Ausschluss von Ansprüchen, Abtretungsverbot

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter, beim RV in München geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde nur Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden, aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehepartner, ist ausgeschlossen. Ebenso ist deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen ausgeschlossen.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir sind verpflichtet Staatsangehörige der Staaten der Europäischen Union in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche oder Fehlinformation bedingt sind.

12. Versicherungen/Insolvenzschutz

Gegen das Beförderungsrisiko beim Flug sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. im Rahmen des Warschauer Luftverkehrsabkommen durch die Luftfrachtführer versichert. Wir als AFT haben das Insolvenzrisiko bei der Generali Versicherung AG versichert. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Reiserücktritts- und Reisesbruchversicherung bei der Europäische Reiseversicherung AG.

13. Unwirksamkeit

Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen der Drucklegung Dezember 2011. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern im Prospekt bleiben vorbehalten, soweit diese nicht bereits Vertragsinhalt geworden sind. Nach Vertragsschluss berechnen wir die Aufrechnung des Reisevertrages. Ein eventuell eingetretener Vertragsschaden wird ersetzt, es sei denn, die Anfechtbarkeit war bekannt oder hätte erkannt werden müssen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Mit der Veröffentlichung dieses Prospektes verlieren unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist bei Aktivklagen des Reiseveranstalters der Ort des Firmensitzes des RV, München.

15. Datenschutz

Gegen Missbräuchliche Anwendung der personenbezogenen Daten, die Sie uns bei einer Reisebuchung zur Verfügung stellen sind Sie lt. Bundesdatenschutz geschützt.

© für alle Texte (auch auszugsweise) Gabriele Zerr-Steiner

Veranstalter:

africa tours individuell GmbH
Belgradstr. 9,
80796 München
Telefon: (089) 32 72 92 88
Fax: (089) 32 72 92 84
info@africa-tours.de
www.africa-tours.de
www.global-adventures.de

Sitz und Amtsgericht: München, HRB 167636

UST-IDNR: DE 254367682
Geschäftsführer: Dirk Brunner



Stand: Dezember 2011